

INDISKRET

Manchmal fragt sich der interessierte Bürger, wie denn unsere Volksvertreter zu ihren Ansichten und Einsichten kommen, anhand derer sie ihre Entscheidungen zum Wohle des Volkes treffen. Da nicht jeder Abgeordnete jeden Winkel seines Fachgebietes kennen kann, ist es legitim, wenn ihm Themen von zuständigen Ministerien oder Fachbehörden aufbereitet werden. Auf die Qualität dessen, was er da bekommt, sollte er sich verlassen können.

ODER?

Gerade beim Wolf geht es dabei nicht nur um komplizierte Sachverhalte im Natur-, Arten- und Herdenschutz, es geht auch um wissenschaftliche Grundlagen und die Aktualität der Information. Dass es dazu auch unterschiedliche Auffassungen gibt, ist kein Geheimnis. Sollen Abgeordnete über so ein Thema informiert werden, zählt eigentlich nur der Werbespruch eines bekannten Magazins: **Fakten! Fakten....**

Nur ist das nicht immer so! Unter dem Siegel der strikten Verschwiegenheit erhielt die wolfszone.de binnen kürzester Zeit von mehreren Absendern den

Bericht des BMUB zum aktuellen Stand und Vorkommen des Wolfes in Deutschland zur Sitzung der CDU/CSU Arbeitsgruppe Umwelt am 29.11.2016

Die Verschwiegenheit wird mit Sicherheit dahingehend gewahrt, dass die wohl nicht ohne Hintergedanken tätigen Absender keinesfalls genannt werden. Inhalt und Qualität dieses „Berichtes“ verpflichten aber, an dieser Stelle einmal aufzuzeigen, wie in so einem amtlichen Papier mit den Fakten umgegangen wird. Die nachfolgende Kritik erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie ist den ursprünglichen Adressaten bekannt.

Es empfiehlt sich, den Bericht parallel zu öffnen oder auszudrucken.

Die in Tabelle 1 aufgeführten Zahlen sollen den Istzustand der Wolfspopulation in DE beschreiben. Die Gegenüberstellung von Rudeln und Paaren einerseits und toten Einzeltieren erzeugt dabei den Eindruck übergroßer Verluste. Aus den angegebenen Zahlen lässt sich für das Monitoringjahr 2015/16 folgender Wolfsbestand in DE ableiten:

46 Rudel	=	92 Tiere
15 Paare	=	30 Tiere
6 residente Wölfe	=	6 Tiere
Zwischensumme		128 Tiere

Nach geltendem Monitoringstandard werden ausschließlich diese adulten Tiere gerechnet. Dazu sind die Welpen der Jahre 2015 (ca. 210) und 2014 (ca. 185) zu addieren. Damit ergibt sich für 2015/16 ein Gesamtbestand von ca. 460 Wölfen. Zweijährige Wanderwölfe, die im laufenden Jahr die Rudel verlassen haben, sind zahlenmäßig und auch bei bestem Monitoring nicht erfassbar. Sie sind in der Rechnung nicht enthalten. Dem stehen 36 Totfunde gegenüber. Das sind weniger als 8 % eines Vorkommens, welches ungeachtet solcher regelmäßigen Verluste seit seiner ersten Bestätigung 2000 im Jahresmittel in DE um 35 % wächst (Quellen zu Bestand und Zuwachs: publizierte Monitoringberichte des Bundes und der Länder 2000 - 2016). Die isolierte Darstellung des Wolfsvorkommens nur für das Monitoringjahr 2015/16 verschweigt den nachweislichen Zuwachs.

Der Abschnitt „**Management des Wolfs**“ beschreibt einen völlig anderen Tatbestand. Hier geht es um den aktuellen Schutzstatus des Wolfes sowie in diesem Zusammenhang auch von Politikern gestellte Forderungen, die vom BMUB hier bereits im Vorwege abgelehnt werden. Der Beschreibung des „ungünstig-schlechten“ Erhaltungszustandes im FFH-Bericht 2013 folgt die richtige Erkenntnis, dass diese schematische Einschätzung, vorschriftsgetreu fragmentiert nach politisch-geografischen Mustern und biogeografischen Regionen für die Spezies Wolf nicht geeignet ist. Sie wird der im Ausbreitungsverhalten hochmobilen Art Wolf nicht gerecht. Die Verfasser des Berichts v. 29.11. haben dieses Problem erkannt. Man verweist darauf, dass ein vor einigen Jahren zu diesem Punkt eingeleiteter Diskussionsprozess nicht weiter verfolgt wurde. Es wäre die Pflicht der Verantwortlichen in BMUB und BfN gewesen, diese Fehlstelle eines wissenschaftlichen Artenschutzes schnellstmöglich zu beseitigen oder zumindest geltend zu machen. Aktuell ist, wie aus dem vorliegenden Bericht ersichtlich, das Gegenteil der Fall. Man hält eine populationsweise Betrachtung bei der Bewertung der Erhaltungssituation zwar für „fachlich wünschenswert“, hat sich aber nicht aktiv darum bemüht, dieser auch Geltung zu verschaffen. Der Lösungsweg hierzu ist in den entsprechenden Papieren der LCIE nachzulesen.

Diese Erkenntnisse der LCIE sind seit 8 Jahren bekannt. Wendet man diese auf die in Westpolen und Deutschland lebenden Wölfe an, sofern man diese isoliert betrachten möchte, ergibt sich eine völlig andere Bewertung ihres Erhaltungszustandes.

Begründung:

1. Die jetzt erneut umbenannte ZEP ist nach Monitoringberichten für DE und Veröffentlichung polnischer Fachleute (IFAW) zu annähernd gleichen Teilen östlich und westlich der deutsch-polnischen Grenze verbreitet, d.h. es handelte sich 2015/16 um insgesamt ca. 120 Rudel/Paare und eine nicht seriös bestimmbare Anzahl Einzeltiere, also $240 + x$ adulte Wölfe. Unter Berücksichtigung der nach Monitoringergebnissen beider Länder um 35 % p.a. anwachsenden Population ist demnach für den Herbst 2016 von ca. $240 \times 1,35 = 324$ adulten Tieren auszugehen.
2. Diese ZEP ist ungeachtet der unbelegten Auffassung des BMUB weder selbständig noch ohne Zusammenhang mit den weiteren Wolfsvorkommen im Osten Polens. Dabei ist der Begriff der „selbständigen Population“ irreführend. Nach der zeitweiligen Ausrottung des Wolfes im heutigen Deutschland kann es sich nicht um eine autochthone (ursprüngliche) Population handeln. Es ist allgemein anerkannt, dass die jetzigen deutsch-westpolnischen Wolfsvorkommen durch Zuwanderung aus Nordostpolen bzw. dem Baltikum entstanden ist. Dies wurde genetisch durch [Czarnomska et al. 2013](#) belegt und der regelmäßige Austausch durch das Senckenberg Institut nachgewiesen ([Harms, V. 26.06.15 Sächs. Landtag, S. 9, S.74](#)). Dort konnte die Zuwanderung von 17 Wölfen in den drei vergangenen Generationen genetisch belegt werden. Die auf den Seiten der [IFAW](#) publizierte Verbreitungskarte Polens für 2016 belegt überdies die inzwischen flächendeckende Ausbreitung des Wolfes im Norden und Westen des Landes.

Mit dieser Bewertung des Istzustandes wird der Zustand der günstigen Referenzpopulationsgröße in diesem Jahr faktisch erreicht. Jeder Versuch, einer sich hier seit 16 Jahren etablierenden Wolfspopulation binnen 3 - 4 Generationen eine genetische Differenzierung zur nachgewiesenen nordostpolnischen/baltischen Quellpopulation bestätigen zu wollen, kann nur Zweifel an der

tatsächlichen Herkunft hier vorkommender Wölfe nähren, die ohne konkreten Nachweis nicht unterstützt werden sollten.

Hinsichtlich eines grenzüberschreitenden Monitorings und Managements des Wolfes mit Polen gibt es bereits umfangreiche Unterlagen und Projekte (BfN Skripten 356, 398), deren Umsetzung aber nach aktueller Praxis im BMUB nicht zu erwarten ist.

Es ist richtig beschrieben, dass auch vor Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes nach den Ausnahmetatbeständen des § 45 (7) BNatschG Wölfe zur Vermeidung wiederholter Schäden entnommen werden dürfen. Dass dies bisher in DE nicht geschehen ist, ist der teilweise hochkomplizierten Gestaltung entsprechender Handlungsketten in den Managementplänen der Länder begründet, was hier nicht zur Diskussion steht. Sinnwidrig ist in diesem Zusammenhang die Verknüpfung letaler Entnahmen nach BNatschG mit der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht. Bevor dieser Schritt zu vollziehen wäre, dann im Weiteren über einen regulierenden Eingriff in die Population zu entscheiden, sind die zunehmenden Probleme des Herdenschutzes zu lösen. Warum rein passiver Herdenschutz alleine nicht zur Problemlösung führen kann, zeigt ein Interview mit Dr. Laurant Garde (CERPAM) über die Verhältnisse in den französischen Seealpen auf ([LINK](#)).

Die Aussagen zu Wolfsterritorien und Dichte einer Population werden bereits durch die [Verbreitungskarten der Lausitz](#) ad absurdum geführt. Rudelterritorien sind niemals statisch zu betrachten und wie eine Verdichtung des Bestandes funktioniert, ist deutlich aus den dort abgebildeten Karten der letzten Jahre ablesbar.

Die ohne Beleg zitierte Studie aus den USA ([Treves et al.](#) 2016), welche Nachteile oder Risiken eines Eingriffes in ein Wolfsrudel aufzeigen soll, behandelt insgesamt ausgewertete Arbeiten über Nutztierschäden durch Bär, Wolf, Luchs, Puma und Kojoten unter Einfluss letaler und nicht letaler Maßnahmen. Anhand der dort angeführten Quellen lässt sich der postulierte Nachweis nicht führen. Die gezielte Entnahme von Wölfen oder eines Rudels im direkten Umfeld aktueller Schäden, so wie es jüngst in Sachsen gefordert und abgelehnt wurde, wurde in dieser Studie nicht geprüft. Ohnehin sind letale Maßnahmen zur Unterstützung des Herdenschutzes und jagdliche Regulierung sorgfältigst voneinander zu trennen.

Der Satz: **„Die Bundesregierung ist daher gegen eine Aufnahme des Wolfs ins Jagdgesetz.“** Muss richtigerweise lauten: „Das BMUB bzw. das BfN ist daher gegen.....“, es sei denn, ein solcher Beschluss läge tatsächlich vor. Im weiteren Text heißt es:“ Das BMUB hält eine Aufnahme des Wolfs ins Landesjagdrecht, wie in Sachsen geschehen, zudem für verfassungswidrig.“ Einem vom BfN mit genau diesem Auftrag bestellten Gutachten steht ein anderes ([Prof. Louis, Dr. Meyer-Ravenstein](#)) mit gegenteiliger Auffassung entgegen.

Der Satz „Der Wolf ist eine nach Europarecht streng zu schützende Tierart. Der Wolf ist und bleibt auf absehbare Zeit in Deutschland in einem ungünstigen Erhaltungszustand, auch wenn er eine positive Bestandsentwicklung in den letzten Jahren aufzuweisen hat.“ ist eine gerne und häufig wiederholte Festlegung des BMUB, welche angesichts eines belegten Populationswachstums von 35 % p.a. darauf hindeutet, dass man dort entgegen dem politischen Auftrag des Ministeriums diesen Zustand auch nicht erreichen will.

Der Hinweis auf die Feststellung der 86. Umweltministerkonferenz (UMK): „Die bisherige Entwicklung lässt nicht erwarten, dass es mittelfristig Anlass geben könnte, das bisherige Wolfsmanagement zu grundlegende verändern.“ wird durch folgende Geschehnisse aktuell und in der jüngeren Vergangenheit wiederlegt:

- Punktuell hohe Schäden durch eine Einzelwölfin im Umfeld Goldenstedt Kreis Vechta sowie das sog. Rosenthaler Rudel im Kreis Bautzen
- Die Häufung von Übergriffen auf Rinder im Heidekreis und im Kreis Cuxhaven

Die Abstellung darauf, in solchen Gebieten die Maßstäbe des passiven Herdenschutzes für Schafe regelmäßig weiter zu erhöhen, geht alleine zu Lasten der Tierhalter und kann das Problem der Prägung einzelner Wölfe oder Rudel auf die Beute „Schaf“ nicht lösen. Für die Weidehaltung von Rindern, insbesondere Mutterkuhherden fehlen hier derzeit noch Erfahrungswerte, wie diese Übergriffe nachhaltig verhindert werden können. Eine „wolfssichere Verdrahtung“ der Landschaft wäre mit immensen Kosten verbunden und liefe anderen Naturschutzziele zuwider.

Der erwähnte Bericht an die 86. UMK liegt hier nicht vor, dürfte aber allen Adressaten des Berichtes bekannt sein. Es scheint, als seien die dort vertretenen Thesen in dem zum 29.11. vorgelegten Bericht ungeprüft wiederholt worden. Der zitierte Schlusssatz: „Die bisherige Entwicklung lässt nicht erwarten, dass es mittelfristig Anlass geben könnte, das bisherige Wolfsmanagement zu grundlegende verändern.“ Ist nicht nur grammatikalisch falsch. Er ist auch in der Konsequenz bestens in der Lage, am Beispiel des Wolfes dem Natur- und Artenschutz in DE schweren Schaden zuzufügen.

Solange in DE ein rein passiver Herdenschutz betrieben wird, geben wir dem Wolf als höchst lernfähigem Rudeltier keine Chance, aus Risiken eines Fehlverhaltens (= Übergriff auf Nutztiere) negative Erfahrungen zu ziehen.

In allen historischen Wolfsländern gehört zum Herdenschutz auch das Töten von Wölfen, sei es legal oder illegal, durch Abschuss, Fallen oder gar Gift, wie bis vor wenigen Jahren in Spanien zur gängigen Praxis war. Deutschland sollte in der Lage sein, dieses Problem auf legalem Wege in den Griff zu bekommen, ohne dass Natur- und Artenschutz dabei Schaden nehmen.

Das vorliegende Papier aus dem BMUB dürfte dabei kaum in der Lage sein, verantwortlich handelnden Volksvertretern als objektive Entscheidungshilfe zu dienen.